

Steuerprivileg für Rürup-Renten gefährdet

Beiträge zur privaten Altersvorsorge lassen sich nur dann bis zu 20 000 € im Jahr von der Steuer absetzen, wenn die Rürup-Prämien zu weniger als der Hälfte für Risiken wie Berufsunfähigkeit oder den Todesfall abgezweigt werden. Das Bundesfinanzministerium weist jetzt darauf hin, dass die Steuerförderung in Gefahr ist, wenn die Überschussanteile während der Laufzeit sinken (Az. IV C 3 - S 2221/08/10048). Wird hierdurch die 50-Prozent-Grenze für die Absicherung der Zusatzrisiken überschritten, ist die Police von Beginn an nicht mehr förderfähig. Die betroffenen Sparer müssten also Steuererstattungen der Vergangenheit zurückzahlen. Beseitigen lässt sich diese Gefahr, indem die Anbieter einen solchen Fall durch die Vertragsbedingungen abschließen.

ROBERT KRACHT